

Schweinepest – Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende Viruserkrankungen mit seuchenhaften Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Beide Seuchen sind anzeigepflichtig, eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zu KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier (bei offenen Haltungformen auch von Wildschwein zu Hausschwein oder umgekehrt). Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Personen, Kleidung, Futtermittel, Schlacht-/ Speiseabfälle, Gülle/Mist, Jagdausrüstung oder sonstige Gegenstände möglich. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Die ASP breitet sich zurzeit im östlichen und südöstlichen Europa sowie in Afrika weiter aus. Eine Einschleppung auch über den Reiseverkehr / Jagdtourismus ist gut vorstellbar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring)**
 - **möglichst jedes als Fallwild gefundene Stück Schwarzwild zur Untersuchung bringen** (Schweiß-, Organ- oder Muskelproben, ggf. auch Röhrenknochen oder ganzer Tierkörper)
- **zur Vermeidung hoher Populationen Wildschweine bei allen Gelegenheiten konsequent bejagen**
 - **revierübergreifende Jagden organisieren**
 - **insbesondere Frischlinge, aber auch Überläuferbächen scharf bejagen**
- **keine Verwendung von Aufbruch von Schwarzwild zur Kurrung o. ä. außerhalb des Erlegungsreviers, sondern ordnungsgemäße Entsorgung als Abfall**
- **keine Speiseabfälle, Schlachtreste usw. auf die Kurrung**
- **bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich Jagdbehörde / Veterinäramt informieren**

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, generell zur Seuchenvorsorge beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung**
 - **nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen**
 - **nach der Jagd Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel)**
 - **striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb**
 - **bei Wildkammer in Betriebsnähe: kein Schwarzwild versorgen / aufnehmen**
 - **kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen**

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!

Schweinepest – Informationen für Landwirte und Schweinehalter

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaften Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch einer dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Menschen und andere Haustiere können sich **nicht** anstecken!

Obwohl die Klassische und Afrikanische Schweinepest durch unterschiedliche Erreger verursacht werden, sind sie klinisch nicht zu unterscheiden. Das Krankheitsbild ist extrem variabel und kann mit vielen weiteren Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann ausschließlich im Labor gestellt werden! Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, sollten deshalb **unbedingt frühzeitig Proben entnommen** und eine Ausschluss-Diagnostik im Labor durchgeführt werden! Diese Ausschluss-Diagnostik hat **keine** Folgen für den Betrieb und bedeutet **nicht**, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt. Eine frühzeitige Erkennung trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass das Seuchengeschehen rasch eingedämmt wird und viele Betriebe von der Seuche verschont bleiben. **Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!**

Übertragen wird Schweinepest entweder durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder indirekt durch Kontakt zu virusbehafteten Personen, Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Nahrungsmitteln, Gülle/Mist sowie sonstigen Gerätschaften oder Fahrzeugen (Viehtransporter). Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Zecken spielen in Deutschland bei der Übertragung der ASP keine wesentliche Rolle.

Die **Afrikanische Schweinepest** tritt momentan in einigen Regionen der Russischen Föderation, Weißrussland, der Ukraine und in transkaukasischen Ländern (z. B. Georgien und Armenien) sowie auf der italienischen Insel Sardinien und in Teilen Afrikas auf. Im Januar 2014 wurde sie auch in Litauen bei Wildschweinen nachgewiesen. Die **Klassische Schweinepest** wurde in den letzten Jahren in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie in einigen Gebieten Europas, insbesondere auf dem Balkan und der Russ. Föderation, aber auch in Ungarn, der Slowakischen Republik, Litauen und Lettland nachgewiesen. Eine Einschleppung über Reiseverkehr (auch Jagdtourismus) oder Güter- bzw. Tierverkehr ist denkbar.

Was können Landwirte vorbeugend tun?

Eine grundlegende Rolle für die Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb ist die strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene!

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Beachtung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten! (z. B. Trennung von reiner und unreiner Seite; Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene Schutzkleidung; Zukauf von Tieren nur aus mögl. wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus; Desinfektionsmatten; Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings- und Schadnagerbekämpfung)
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Freilandhaltungen sind besonders gefährdet!
- Hinweise für Jäger (siehe gesondertes Merkblatt) beachten!